

## **REKORDREGELN**

### **GRÖSSTE FILM-PREVIEW IN HEXEN-VERKLEIDUNG AN VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGSORTEN**

Bei dieser Rekordkategorie geht es um die meisten Personen, die sich zur gleichen Zeit in verschiedenen Kinos parallel zur offiziellen Film Premiere die Preview eines Kinofilms anschauen, und dabei eine Verkleidung als Hexe oder als Hexenmeister tragen. Der Rekord wird anhand der Zahl der Personen bewertet, die bis zum Ende des Films im Kinosaal bleiben, und ein regelgerechtes Outfit anhaben.

1. Alle Teilnehmer am Rekordversuch müssen in Bezug auf ihre Hexenverkleidung mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - a. typische Kopfbedeckung (z.B. Hexen- oder Zaubererhut, Kopftuch, etc.)
  - b. Hexen-Gesicht (z.B. Schminke, Hexennase, Warze, etc.)
  - c. Zauberutensil (z.B. Zauberstab, Hexenbesen, Zauberbuch, etc.)
2. Es ist erwünscht, dass die Teilnehmer am Rekordversuch das unter 1. beschriebene Minimal-Outfit durch weitere Kleidungsstücke ergänzen, die man thematisch mit Hexen/ Zauberern verbindet, wie z.B., ausgefransten Rock, Mantel, Umhang, dunkle Farben, etc.
3. Alle Teilnehmer müssen sich in Verkleidung in einem Kinosaal versammeln, in dem anschließend parallel zur offiziellen Premiere eines Kinofilms eine Preview dieses Films gezeigt wird, der über einen Zusammenhang zum Thema Hexen verfügen muss. Im Kinosaal müssen die Teilnehmer für die Dauer von 5 Minuten miteinander interagieren und im Kostüm posieren, bevor der eigentliche Film auf der Leinwand gezeigt wird.
4. Während der fünfminütigen Interaktionszeit werden die Teilnehmer offiziell gezählt.
5. Eine Preview im Sinne des Rekords ist eine offiziell lizenzierte Filmvorführung, die vor dem eigentlichen offiziellen Filmstart stattfindet. Da es sich um eine offizielle Vorführung handelt, muss jede Preview im dafür üblichen Rahmen beworben werden.
6. Zur Rekordaufgabe gehört es, sich zum Filmende nach Anweisung des Kinopersonals an einer Stelle des Saals zu versammeln, um ein Beweisfoto zum Rekord machen zu können. Dieses Abschlussfoto muss zusammen mit der durch einen unabhängigen Zeugen bestätigten Zählung der Teilnehmer an das RID geschickt werden.